



Dipl.-Kffr.

Irmgard Schymanietz

Steuerberaterin

Steuertermine 2017

Monat	Steuertermin	Ende der Zahlungs- Schonfrist	Steuerarten	Monatl.	Viertelj.
Januar	10.	13.	Lohnsteuer	x	x
			Umsatzsteuer	x	x
Februar	10.	13.	Lohnsteuer	x	
			Umsatzsteuer	x	
	15.	20.	Gewerbsteuer		
			Grundsteuer		
März	10.	13.	Lohnsteuer	x	
			Umsatzsteuer	x	
			Einkommensteuer		
			Körperschaftsteuer		
April	10.	13.	Lohnsteuer	x	x
			Umsatzsteuer	x	x
Mai	10.	15.	Lohnsteuer	x	
			Umsatzsteuer	x	
	15.	18.	Gewerbsteuer		
			Grundsteuer		
Juni	12.	15.	Lohnsteuer	x	
			Umsatzsteuer	x	
			Einkommensteuer		
			Körperschaftsteuer		
Juli	10.	13.	Lohnsteuer	x	x
			Umsatzsteuer	x	x
August	10.	14.	Lohnsteuer	x	
			Umsatzsteuer	x	
	15.	18.	Gewerbsteuer		
			Grundsteuer		
September	11.	14.	Lohnsteuer	x	
			Umsatzsteuer	x	
			Einkommensteuer		
			Körperschaftsteuer		
Oktober	10.	13.	Lohnsteuer	x	x
			Umsatzsteuer	x	x
November	10.	13.	Lohnsteuer	x	
			Umsatzsteuer	x	
	15.	20.	Gewerbsteuer		
			Grundsteuer		
Dezember	11.	14.	Lohnsteuer	x	
			Umsatzsteuer	x	
			Einkommensteuer		
			Körperschaftsteuer		

Die Schonfrist gilt nicht für Barzahlungen und Scheckzahlungen. Eine Zahlung mit Scheck gilt erst drei Tage nach Eingang des Schecks beim Finanzamt als entrichtet.

Wird die Schonfrist überschritten, berechnet das Finanzamt für jeden angefangenen Monat der Säumnis einen Säumniszuschlag in Höhe von 1 % des rückständigen Steuerbetrages.